

Verhandlungsschrift (Nr. 2 / 2015)

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am Montag, 23.02.2015, Beginn: 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

Es fehlen entschuldigt:

FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. VzBgm Ing. Seeburger Franz
3. GR Reiseder Josef
4. GR Jodlbauer Kristof
5. GR Mag. Denk Johann
6. GR Kasinger Mathias

.....

.....

.....

.....

.....

.....

ÖVP-Fraktion:

1. VzBgm Schießl Gerhard
2. GR Reiter-Hofmann Irmgard
3. GR Maier Franz
4. GR Öller Franz
5. GR Bramberger Engelbert

.....

.....

.....

.....

.....

SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef
2.

GR Ernst Schachner

.....

Es fehlen unentschuldigt: niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Eglseder Rupert, SPÖ
3.
5.

2.
4.
6.

Sonstige Anwesende:

Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

* * * * *

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~Vizebürgermeister*~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **13. Februar 2015** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **13. Februar 2015** öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **22. Jänner 2015** (Nr. 1 / 2015) bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) ~~Folgende(r)* Dringlichkeitsantrag(träger)* gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde(n)*~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

keine

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.

* * * * *

TOP 1) Voranschlag 2015, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2015, GZ: GEM BHBR-2013-361987/3-Ti vom 04. Februar 2015.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 2) Prüfbericht des Prüfungsausschusses zum Rechnungsabschluss 2014; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990

Bericht des Prüfungsausschusses: Obmann-Stellvertreter Franz Maier trägt dem Gemeinderat den Bericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 04.02.2015 (Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014) vor.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts vom 04.02.2015.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 3) Rechnungsabschluss für das Jahr 2014; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Prüfungsausschusses: Bürgermeister Ing. Johann Scharf bringt vor, dass der Rechnungsabschluss des Jahres 2014 zur Beschlussfassung vorliegt. Er ersucht den Amtsleiter den Rechnungsabschluss in all seinen Gliederungen vorzutragen.

AL Johann Spitzlinger trägt den Rechnungsabschluss 2014 mit folgendem Ergebnis vor:

Der Kassenbestand mit 31.12.2014 weist einen tatsächlichen IST-Bestand von 200.125,36 Euro auf (Vergleich zu 2013: 64.150,91 Euro).

Sollbetrag des ordentlichen Haushalts 2014:

Einnahmen:	€ 1.405.580,69	(2013: € 1.306.356,85)
Ausgaben:	€ 1.405.580,69	(2013: € 1.306.356,85)

Daraus ergibt sich ein ausgeglichener Ordentlicher Haushalt.

Zum Abschnitt Repräsentation (019000/723000) führt der Amtsleiter aus, dass durch die Ausgaben zum Begräbnis von Altbürgermeister Franz Öller diese Position heuer deutlich überschritten wurde. Wie bereits in vergangenen Sitzungen des Gemeinderates berichtet, betragen allein die Kosten für die Parte 2.365 Euro. Ebenso wurden eine Kranzspende und die Einladung zum Totenmahl (insgesamt 560 Euro) unter diesem Ansatz verbucht. Die gesamte Abweichung bei diesem Abschnitt beträgt 2.265,57 Euro und ist somit um 100 Euro niedriger als nur die Ausgaben für die Parte.

Eine wesentliche Abweichung gibt es auch beim Projekt der Kindergarten-Innensanierung. Es sollen hierfür Mittel gemäß der Vereinbarung Art 15a B-VG beantragt werden. Eine Reduktion der Landesmittel ist deshalb wahrscheinlich. Trotz eines gültigen Finanzierungsplans wurde die Flüssigmachung dieser Mittel deshalb auf 2015 verschoben.

Es konnte im Jahr 2014 eine Erneuerungsrücklage für den Hofmarksaal in der Höhe von 58.482,84 Euro angelegt werden. Die Überweisung dieser Rücklage auf ein eigenes Sparbuch wird noch im 1. Quartal erfolgen.

Sollbetrag des außerordentlichen Haushalts 2014:

Einnahmen:	€ 449.204,26
Ausgaben:	€ 340.989,06
Soll-Abgang:	€ 116.991,00
Soll-Überschuss:	€ 225.206,20

Daraus ergibt sich ein Gesamt-Soll-Überschuss im Außerordentlichen Haushalt in der Höhe von 108.215,20 Euro.

Schulden und Vermögen per 31.12.2014:

Schuldenstand:	€ 150.919,57	(2013: € 172.194,77)
Vermögensstand:	€ 1.769.116,44	(2013: € 1.745.209,37)
Rücklagen:	€ 58.482,84	(2013: € 0,00)

Wesentliche Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vor:

Zuführung an den AOH Straßenbau	€ 47.000,00
Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge Kanal:	€ 32.383,20
Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge:	€ 14.756,74
Gesamte Zuführungen	€ 94.139,94

Bereits 2012 konnte die Gemeinde wieder ihren Ordentlichen Haushalt ausgleichen und auch der Voranschlag 2015 sieht einen ausgeglichenen Ordentlichen Haushalt vor.

Im Voranschlagserlass ist das Land Oö. von einem eher schwachen Wirtschaftswachstum für die kommenden Jahre ausgegangen. Obwohl diese Prognose eher vorsichtig getroffen wurde, ist davon auszugehen, dass die Gemeinde auch mit verhältnismäßig niedrigeren Ertragsanteilen als bisher ihren Haushalt ausgleichen kann.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 4) Änderung des Dienstpostenplanes; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

a) Neuaufnahme in der Verwaltung, VB GD 20.3, 0,25 PE

Aufgrund der knappen Personalressourcen im Bereich der Verwaltung und der geltenden Oö. Dienstpostenplanverordnung 2002 soll eine neue Vertragsbedienstetenstelle mit 0,25 PE in der Funktionslaufbahn GD 20.3 geschaffen werden. Mit dieser neuen Stelle ist eine spätere Verwendungsänderung durch Übernahme des Aufgabenbereichs von Frau Ingrid Steingress, insbesondere der Buchhaltungsaufgaben verbunden. Sie ist deshalb bis zum Pensionsantritt von Frau Steingress befristet. Das Beschäftigungsausmaß nach dieser Übernahme soll 0,5 PE betragen. Der Bürgermeister führt hierzu weiters aus, dass mit der Pensionierung von Frau Steingress ihr Vollzeit-Dienstposten in zwei Halbtags-Dienstposten aufgeteilt werden soll. Dadurch ist die Krankenstands- und Urlaubsvertretungsregelung wesentlich einfacher als bisher zu bewerkstelligen.

b) Neuaufnahme einer Stützkraft im Kindergarten, VB GD 22.3, 0,275 PE

Mit Schreiben vom 02. Februar teilte die Caritas der Gemeinde folgende Zuteilung von Stützkräftestunden für das Arbeitsjahr 2014/2015 mit:

* * * * *

Im Auftrag des Landes OÖ teilt die Fachberatung für Integration für das Arbeitsjahr 2014/2015 folgende Beschäftigungsstunden pro Woche für Stützkräfte zu:

Die folgende Integration wurde geändert:

Gemeindekindergarten Moosbach, Moosbach 23, 5271 Moosbach

(Name des Kindes) - von 01.02.2015 bis 31.08.2015, 11 Beschäftigungsstunden

Das Land OÖ leistet für die von der Fachberatung für Integration zugeteilten Beschäftigungsstunden pro Woche im Arbeitsjahr 2014/2015 einen Kostenersatz gem. § 35 OÖ. Kinderbetreuungsgesetz.

Der Rechtsträger hat den Antrag auf Kostenersatz und die Lohnkostenabrechnungen über die online-Plattform <http://stuetzkraft.at> zu stellen.

* * * * *

Der Bürgermeister fasst abschließend zusammen, dass für die Förderung des Kindes sowie für die Unterstützung der Gruppe bei den Integrationsprozessen 11 Wochenstunden (TZB 27,50 %) anerkannt wurden und somit auch vom Land Oö. finanziell unterstützt werden. Mehrkosten werden deshalb für die Gemeinde durch diese Anstellung kaum entstehen.

Aus den beiden Änderungsanträgen ergibt sich folgender Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan				
Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 12.1	B II-VI	
1	VB	GD 17.5	I/c	
0,25	VB	GD 20.3	I/c	
Kindergarten				
1	VB	KBP 05	I L/I 2b 1	
0,55	VB	GD 22.3	I/e	
0,275	VB	GD 22.3	I/e	Stützkraft
0,3	VB	GD 25.1	II/p 5	
0,3	VB	GD 25/EB *	II/p 5	Kindergartenbusbegleitung; Reinigungsarbeiten; Schülerbeaufsichtigung
Handwerklicher Dienst				
1	VB	GD 19.1	II/p 3	
0,95	VB	GD 25.1	II/p 5	

- EB = Einzelbewertung (Gem-210027/27-2006-Ki vom 13. Juli 2006)

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Dienstpostenplan wie vorgetragen beschließen.

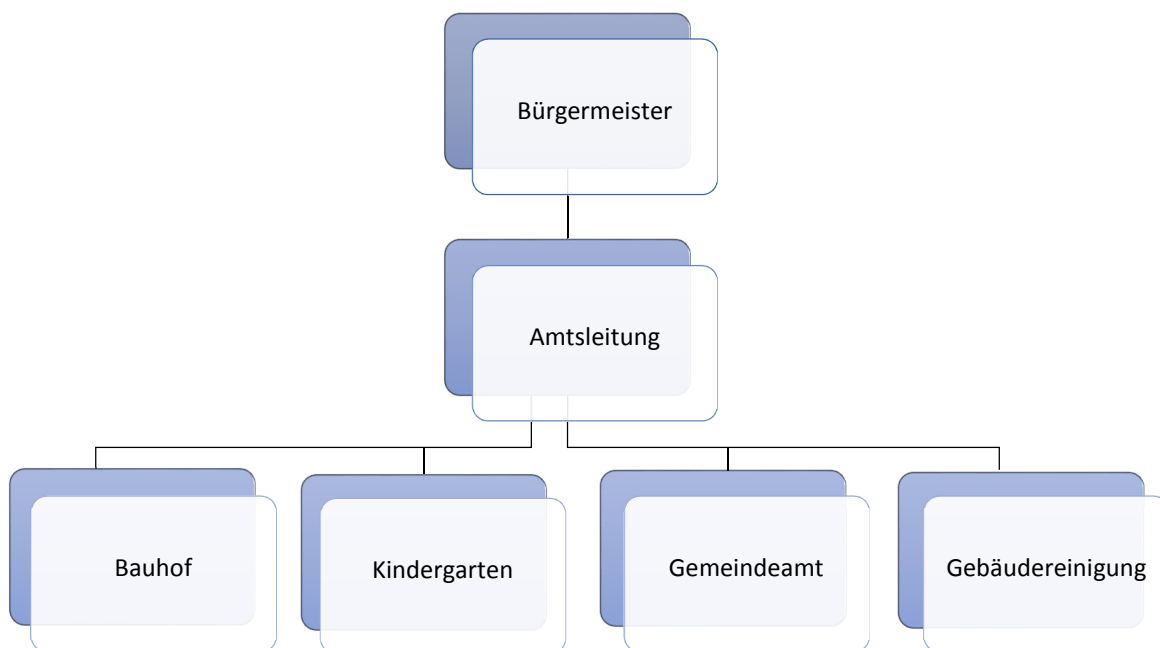
BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 5) Organigramm der Gemeinde Moosbach; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: für die aktuelle Genehmigung des Dienstpostenplans ist ein Organigramm erforderlich. Bisher wurde vom Gemeinderat noch keines beschlossen, dies soll nun nachgeholt werden.

Der Bürgermeister legt folgenden Entwurf für ein Organigramm der Gemeinde vor:



Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge den Entwurf des Organigramms der Gemeinde Moosbach wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 6) Konditionen für den Kassenkredit; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: der Bankstellenleiter der Raiffeisenbank Moosbach, Herr Erich Fink hat am 12.02.2015 per E-Mail folgendes Angebot für den Kassenkredit gesandt:

* * * * *

Für die kommende Gemeinderatssitzung am 23.02.2015 möchte ich der Gemeinde Moosbach folgendes Angebot (mit unveränderten Zinsaufschlag) für die Verlängerung des Kassenkredites unterbreiten!

Kredithöhe: EUR 331.950,-- (1/4 des ordentlichen Haushaltes)
Laufzeit: 01.03.2015 bis 28.02.2016
Zinssatz: 1,051 % (Durchschnitt 3 Monat EURIBOR November 2014 =
0,081 % + 0,97 %)
Anpassung am: jeweils 30.06. und 31.12.
Anpassung an: 3 Monat EURIBOR / Durchschnitt 2. Monat letztes Quartal. also jeweils November bzw. Mai
Aufschlag: 0,97 % - Punkte
Bearbeitungsgebühr: keine
Rahmenprovision: keine

* * * * *

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass der Kassenkredit wegen des relativ hohen Kontostandes derzeit nicht in Anspruch genommen werden muss.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Konditionen für den Kassenkredit wie vortragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden:

Einstimmige Annahme per Handzeichen

TOP 7) Wirtschaftspark Innviertel, Bestellung des Gemeindevertreters; Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters trägt der Amtsleiter dem Gemeinderat einen Auszug aus den Satzungen des Wirtschaftsparks Innviertel vom 11. Juni 2014, § 7, Abs. 1-4 vor.

Daraus geht u.a. hervor, dass die Gemeinde Moosbach 1 Vertreter und 1 Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wirtschaftsparks Innviertel entsendet.

Wahl der Mitglieder:

Der Bürgermeister stellt fest, dass je ein Wahlvorschlag schriftlich vorgelegt und dieser von der absoluten Mehrheit der jeweils vorschlagsberechtigten Wahlparteien unterzeichnet wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevertreter und sein Stellvertreter zum Wirtschaftspark Innviertel sollen wie folgt festgelegt werden:

Gemeindevertreter:
FPÖ Ing. Kristof Jodlbauer, Spraidt 23

Stellvertreter:
ÖVP Gerhard Schießl, Moosbach 28

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag:

Einstimmige Annahme per Handzeichen durch die jeweilige Fraktion.

TOP 8) Festlegung des Sitzungsplanes für das nächste Halbjahr 2015

Für die nächste Gemeinderatssitzung wird folgender Termin festgelegt:

Donnerstag, 11. Juni 2015, 19:30 Uhr

Weitere Termine werden vom Gemeinderat noch nicht fixiert.

TOP 9) Allfälliges

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet, dass vom Dorferneuerungsverein der Wunsch geäußert wurde, dass bereits vor der Veranstaltung Brauchtum Kunst Kultur das „Salettl“ abgetragen sein soll. Bezüglich der Abfallverwertung (Schindel und Ziegel) gibt es bereits Interessenten.

Weiters berichtet der Bürgermeister, dass der Kindergarten auf zwei Gruppen erweitert werden soll. Ein entsprechendes Ansuchen wurde bereits bei der BGD gestellt. Auch in den Sommermonaten soll der Kindergartenbetrieb um ein paar Wochen ausgedehnt werden. Damit genügend

Kinder in dieser Zeit den Kindergarten besuchen, wird gemeinsam mit der Gemeinde Weng der Betrieb organisiert.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **22. Jänner 2015** wurden keine* - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45** Uhr.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Schriftführer)

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

*Nichtzutreffendes streichen

**Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.